

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER KTM AG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Der Aufsichtsrat der KTM AG hat im Geschäftsjahr 2016 am 2.3., 21.6., 20.9. sowie am 7.12. jeweils in Mattighofen insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Vorstand der KTM AG hat an den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft einschließlich ihrer Konzerngesellschaften berichtet. Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht als auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2016 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Abschlussprüfer hat auch bestätigt, dass der Konzernabschluss über das Geschäftsjahr 2016 in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme auf das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt und dass die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Der Prüfungsausschuss der KTM AG hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes angeschlossen und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss hat auch den Corporate Governance Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverteilung sowie des Konzernlageberichtes des Vorstandes und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag für die Gewinnverteilung des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gem. § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist, und nahm den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 vor.

Mattighofen, im März 2017



Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Mag. Friedrich Roithner